

**Postulat Keller Daniel und Mit. über die Stabilisierung der Einnahmen aus Ordnungsbussen (P 789). Eröffnet am: 06.12.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt, dass die Ordnungsbussenerträge der Luzerner Polizei auf dem Stand des Jahres 2011 eingefroren und frühestens nach fünf Jahren an die Teuerung angepasst werden. Die Ordnungsbussenerträge der Stadtpolizei Luzern und der Kantonspolizei haben sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

Jahr	Kantonspolizei	Stadtpolizei	Total
2004	9'154'868	8'007'800	17'162'668
2005	9'482'260	6'802'200	16'284'460
2006	9'222'999	7'753'500	16'976'499
2007	9'412'229	7'336'300	16'748'529
2008	9'515'404	9'353'700	18'869'104
2009	9'684'897	8'681'200	18'366'097

2010 wird der Ordnungsbussenertrag der Luzerner Polizei bei rund 18,7 Millionen Franken, also 3,5% über dem Budget von 18,1 Millionen Franken liegen.

Im Jahr 2006 wurde das Ordnungsbussenbudget der damaligen Kantonspolizei von 8,6 auf 9,2 Millionen Franken erhöht. Das Budget der Stadtpolizei Luzern ist in der Zeit von 2005 bis 2008 von 7,5 auf 8,9 Millionen Franken gestiegen. Zählt man unter dem Titel der Luzerner Polizei diese beiden Zahlen zusammen, liegt der budgetierte Gesamtertrag seit 2008 konstant bei rund 18,1 Millionen Franken. Sowohl die Stadt- wie auch die Kantonspolizei haben in der Vergangenheit die von ihren jeweiligen Parlamenten vorgegebenen Erträge in der budgetierten Höhe erreicht. Für 2011 sind die Ordnungsbussenerträge mit 18,8 Millionen Franken veranschlagt. Der budgetierte Mehrertrag von 700'000 Franken resultiert aus der Teuerung von 1,2% (rund 200'000 Franken) sowie einer zusätzlichen Erhöhung von 500'000 Franken. Diese zusätzliche Erhöhung ist durch drei Faktoren begründet. In den letzten vier Jahren fielen die realisierten Bussenerträge jeweils leicht höher aus als budgetiert. Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 das Parkierungsregime in der Stadt (inkl. Stadtteil Littau) geändert. Neu sind die öffentlichen Parkplätze in den relevanten Kernzonen rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche gebührenpflichtig. Die Luzerner Polizei hat den Auftrag, den ruhenden Verkehr neu auch nachts und an Wochenenden zu kontrollieren. Dadurch fallen zwangsläufig mehr Ordnungsbussen an. Wie in den vergangenen Jahren rechnen wir mit einem Anstieg der immatrikulierten Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss steigen dadurch auch die Zahl der Verkehrsregelverletzungen und damit die Busseneinnahmen.

Die Bedeutung der Geschwindigkeit als Unfallursache ist gross. "Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit" gehören leider zu den häufigsten Unfallursachen. 25 Prozent aller Schwerverletzten und 40 Prozent aller Getöteten im Strassenverkehr gehen auf das Konto dieser Ursache. Die Polizei hat hier - wie eine neue bfu-Studie zeigt - eine sehr wichtige Aufgabe. Sie muss durch Geschwindigkeitskontrollen Unfälle vermeiden helfen. Schliesslich hat sich in den Bevölkerungsumfragen der Polizei in den Jahren 2003, 2006 und 2009 gezeigt, dass die Bevölkerung am meisten Angst hat, Opfer im Strassenverkehr zu werden. Auch dies rechtfertigt, ein Schwergewicht bei den Aufgaben der Polizei im Bereich Verkehr zu setzen.

In diesem Sinne erachten wir es nicht als sinnvoll, auf Jahre hinaus die Bussenhöhe zu definieren. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.